

Umgebungslärmrichtlinie - Ergebnisse der Lärmkartierung

Matthias Hintzsche¹, Detlef Gebauer²

¹ Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: Matthias.Hintzsche@uba.de

² Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: Detlef.Gebauer@uba.de

Rechtliche Grundlagen

Viele Menschen in Europa sind hohen Lärmbelastungen ausgesetzt, die ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebensqualität mindern. Zur Verbesserung der Lärmsituation hat die EU im Jahr 2002 die „Richtlinie über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EU-Umgebungslärmrichtlinie) erlassen, die 2005 in deutsches Recht umgesetzt wurde. Um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu vermindern und vorzubeugen, müssen alle Mitgliedstaaten

- die Belastung durch Umgebungslärm nach einheitlichen Methoden ermitteln, bewerten und anschließend in Lärmkarten darstellen,
- die Öffentlichkeit über Umgebungslärm und seine Auswirkungen informieren und
- Aktionspläne erstellen, um den Umgebungslärm zu verringern sowie ruhige Gebiete zu erhalten.

Kartierungsumfang

Lärmkarten mussten bis zum 30. Juni 2012 und Lärmaktionspläne bis zum 18. Juli 2013 erstellt werden für (siehe Abbildung 1)

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Menschen
- Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr
- Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie
- Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr

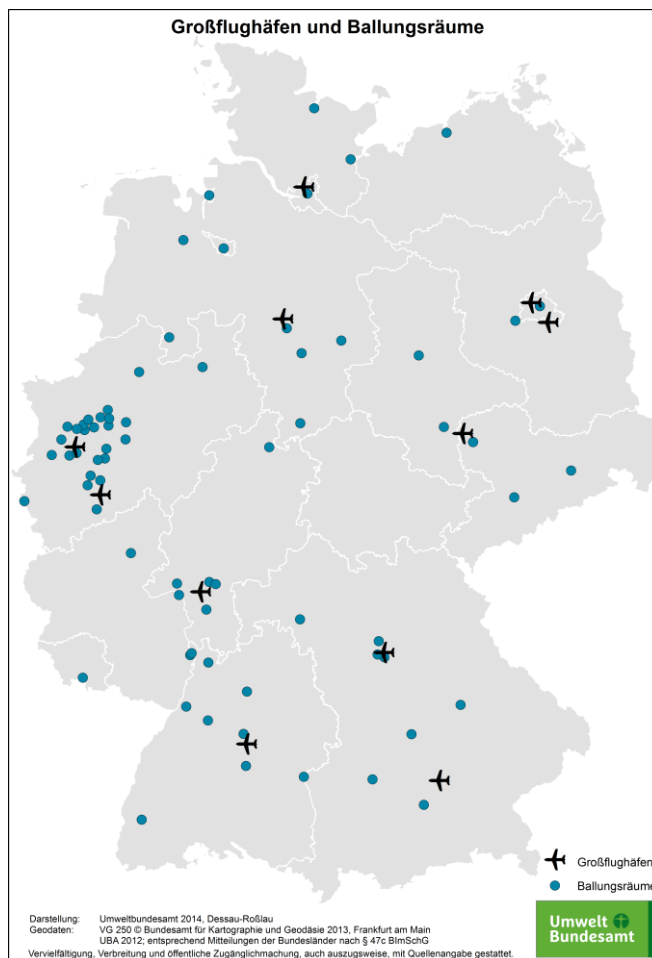


Abbildung 1: Großflughäfen und Ballungsräume nach Umgebungslärmrichtlinie in Deutschland

Lärmbelastung der Bevölkerung nach Umgebungslärmrichtlinie, Tag-Abend-Nacht-Index (L DEN) und Nachtlärmindex (L Night)

	L DEN > 55 dB(A)	L DEN > 65 dB(A)	L DEN > 70 dB(A)	L Night > 50 dB(A)	L Night > 55 dB(A)	L Night > 60 dB(A)
Straßenverkehrslärm	9.509.500	2.277.100	721.300	5.479.700	2.622.800	886.000
Schienenverkehrslärm*	4.562.600	605.200	225.600	3.722.800	1.366.700	470.200
Flugverkehr	997.600	246.300	81.200	604.000	281.900	94.300

Stand: 31.12.2013

* Schienwege von Eisenbahnen des Bundes; Daten der 1. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Quelle: Umweltbundesamt 2014, Zusammenstellung der Mitteilungen der Bundesländer und des Eisenbahn-Bundesamtes entsprechend § 47c BImSchG

Abbildung 2: Lärmbelastung der Bevölkerung nach Umgebungslärmrichtlinie, Tag-Abend-Nacht-Index (L DEN) und Nachtlärmindex (L Night)

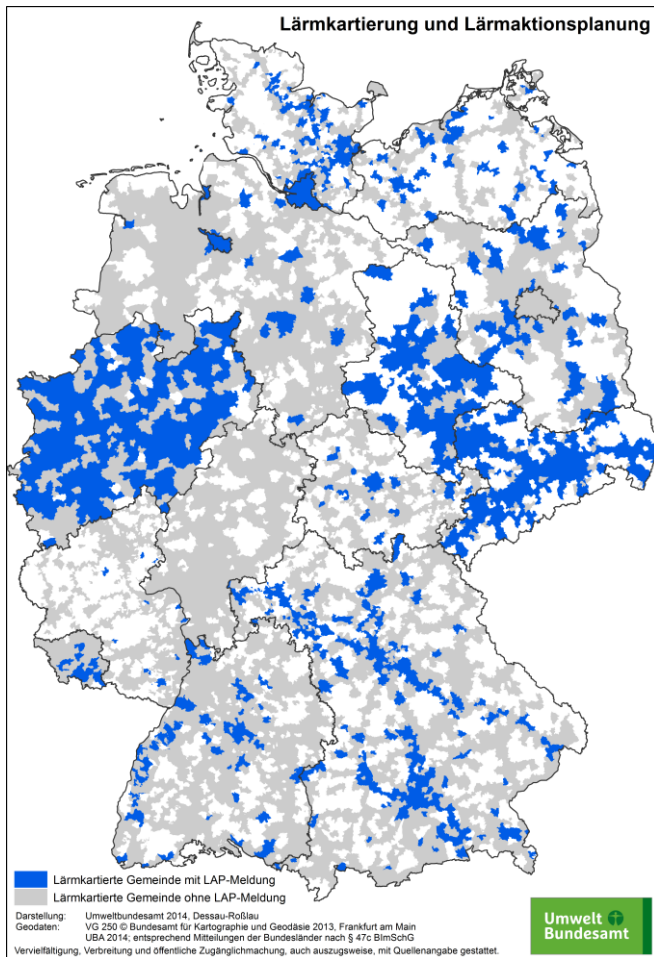


Abbildung 3: Lärmkartierte Gemeinden mit und ohne Meldung zur Lärmaktionsplanung

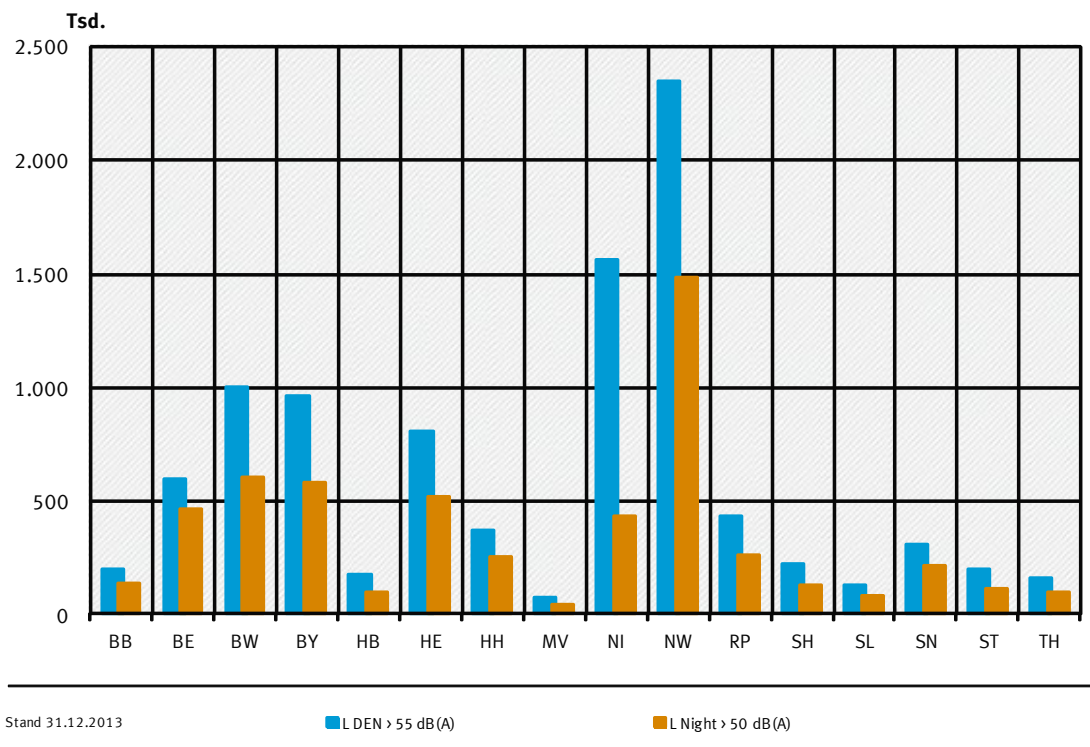
Ergebnisse

Weite Teile der Bevölkerung sind (siehe Abbildung 2) von Lärm betroffen sind. Allein an den betrachteten Straßen sind rund 9,5 Mio. Menschen einer Lärmbelastung in Höhe von LDEN-Pegeln über 55 dB(A) ausgesetzt, bei denen erhebliche Belästigungen und Störungen der Kommunikation auftreten können. Hinsichtlich der Belastungssituation zeigen sich je nach Verkehrsinfrastruktur und Bevölkerungszahl regional große Unterschiede (siehe Abbildung 4).

Auf der Grundlage der Lärmkarten (siehe Abbildung 3) werden unter aktiver Mitwirkung der Öffentlichkeit von den zuständigen Behörden - in der Regel den Gemeinden - Lärmaktionspläne aufgestellt, das heißt konkrete Maßnahmen zur Lärminderung geplant und möglichst umfassend realisiert. Das Maßnahmenpektrum ist sehr breit angelegt. Es reicht von langfristig-strategischen Ansätzen der Verkehrsvermeidung bis zu kurzfristig realisierbaren Maßnahmen wie lokale Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Durchfahrt-Verbote für schwere Lkw. Dennoch sind noch umfangreiche Anstrengungen notwendig, um eine substantielle Verbesserung der Lärmbelastung der Bevölkerung zu erzielen.

Literatur

- [1] Europäische Union, 2002: Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm. Brüssel.



Quelle: Umweltbundesamt 2014, Zusammenstellung der Mitteilungen der Bundesländer entsprechend § 47c BImSchG

Abbildung 4: Belastung der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm entlang von Hauptverkehrsstraßen und in Ballungsräumen nach Umgebungslärmrichtlinie, Tag-Abend-Nacht-Index (L DEN) und Nachtlärmindex (L Night)